

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

5-Punkte-Plan für eine Stärkung der Geburtshilfe und Hebammen in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Wir fordern den Senat auf, folgende fünf Punkte zur sofortigen Verbesserung der Hebammenversorgung in Berlin einzuleiten und umzusetzen:

- 1) Nutzung der Haushaltsüberschüsse 2017 zur Schaffung eines Sonderprogramms zur Erweiterung der Kreißsäle an den Berliner Kliniken in Höhe von mindestens 8 Millionen Euro.
- 2) Schaffung eines gemeinsamen Personal-Notfall-Pools aller Berliner Geburtskliniken, um einen unvorhergesehenen Zusatzbedarf von Pflegekräften und Hebammen an einzelnen Kliniken kurzfristig ausgleichen zu können. Zum Start soll der Senat darauf hinwirken, dass Vivantes und Charité als landeseigene Unternehmen den gemeinsamen Notfall-Pool initiieren.
- 3) Die Ausbildungsplätze für Hebammen müssen erhöht werden. Außerdem muss der Senat die Akademisierung weiter unterstützen.
 - a. Der Senat muss sich bei den Krankenkassen dafür einsetzen, die Anzahl der Ausbildungsplätze an den drei Berliner Hebammenschulen zu erhöhen. Hierbei ist eine Erhöhung von aktuell 125 Auszubildenden pro Jahr auf 175 Auszubildende anzustreben.

- b. Die europäische Harmonisierung von Berufsabschlüssen führt zu einer Akademisierung der Hebammenausbildung. Der Senat muss dem Rechnung tragen und bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 vorbereitende Maßnahmen (Aufbau und Entwicklung eines Lehrstuhls und Fachbereichs) ergreifen. Denkbar ist beispielsweise, auf die bereits bestehenden Erfahrungen der Evangelischen Hochschule Berlin zurückzugreifen.
- 4) Der Senat muss bei den Krankenkassen dringend auf eine stärkere Entlohnung von (Beleg-)Hebammen hinwirken. Die Sorgen des Deutschen Hebammenverbandes müssen stärker durch die Krankenkassen berücksichtigt werden.
- 5) Im Rahmen einer Einzelfortschreibung des Krankenhausplans erwarten wir eine Steigerung der Bettenkapazitäten im Bereich der Geburtshilfe um 15%. Die geforderte Steigerung berücksichtigt hierbei die aktuellen sowie weiterhin anzunehmenden Steigerungen der Geburtenzahl im Land Berlin.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Oktober 2017 zu berichten.

Begründung:

Berlin hat im Bereich der Geburtshilfe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Daher ist es nicht hinnehmbar, dass die Senatsverwaltung die Schaffung „eines gemeinsamen Problembewusstseins“ als Zielstellung für den „Runden Tisch“ am Freitag, den 15. September 2017 formuliert hat. Der Senat muss umgehend handeln anstatt nur zu reden: Das ärztliche und pflegerische Personal sowie die Hebammen bedürfen daher einer sofortigen Unterstützung durch die Berliner Politik. Die deutlichen Steigerungen der Geburtenzahl im vergangenen Jahr sowie die fast vollständige Auslastung aller Betten in Berlin kann in Extremsituationen dazu führen, dass Krankenhäuser eine Geburt nicht durchführen können. Dies bedeutet Zeitverlust und gefährdet in Notfällen Leib und Leben von Müttern und Kindern.

Alleine die Einberufung „Runder Tische“ wird die bekannten Probleme – die durch die Senatsverwaltung in einer Vielzahl an schriftlichen Fragen bereits im vergangenen Jahr zusammengetragen wurden – nicht lösen, sondern sie allein öffentlichkeitswirksam erneut benennen. Eine Lösung der Probleme aber könnte bereits heute durch die oben benannten konkreten Maßnahmen seitens der Senatsverwaltung angegangen werden. Dies wäre im Sinne der Ärzte, Pfleger und Hebammen und vor allem auch von vielen Eltern und Kindern, die auf eine funktionierende Geburtshilfe angewiesen sind.

Berlin, 18. September 2017

Graf Dr. Ludewig
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU